

## Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmenwesens, der Staatsnebenfonds und der Zwangs-  
erziehung verwahrloster Kinder.

### I. Landarmenverwaltung.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom  
1. April 1889 bis 31. März 1890 ist folgendes:

Nr.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
1	Einnahmesterne . . . . .	—	—	—	—
2	Defette . . . . .	—	—	217	13
3	Einnahme aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeßkosten . .	10 000	—	27 329	62
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	672 865	—	705 044	88
	Summe . . . . .	682 865	—	732 591	63
	<b>Ausgabe.</b>				
1	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
2	Ausgabesterne . . . . .	—	—	—	—
3	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	13	82
4	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	14 000	—	14 000	—
5	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	688 865	—	688 577	81
6	Zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Verein wider die Bagabundennoth resp. dem Kuratorium von Löhlerheim und dem Rhei- nischen Verein für katholische Arbeiterkolonien aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 Mark . . . . .	10 000	—	10 000	—
7	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .	20 000	—	20 000	—
	Summe . . . . .	682 865	—	732 591	63
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	732 591	63
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	732 591	63
	Balancirt.				

Der etatsmäßige Zuschuß des Provinzialverbandes zu den Kosten des Landarmen-  
wesens hat demnach um 32 179 M. 88 Pf. erhöht werden müssen, und betrug also der wirkliche  
Zuschuß 705 044 M. 88 Pf.

Seit dem Bestehen des Landarmenverbandes, dem 1. Januar 1872, sind die Landarmenkosten mit jedem Jahre gestiegen und haben in den letzten Jahren die Zuschüsse der Provinz betragen:

1886/87 . . . . .	621 746 M. 40 Pf.
1887/88 . . . . .	658 421 " 79 "
1888/89 . . . . .	736 094 " 08 "

Im Jahre 1889/90 hat der Zuschuß dagegen nur . . . . . 705 044 " 88 " betragen und ist demnach zum ersten Mal ein Rückgang der Landarmenkosten zu constatiren. Es hat dies seinen Grund im Wesentlichen in folgenden Thatsachen:

1. Der Landarmenverband gewährt durch Vermittelung der Ortsarmenverbände an 1865 Partheien dauernde Unterstützungen.

Nachdem sich in einzelnen Fällen herausgestellt hatte, daß die Controle dieser dauernd hilflosbedürftigen Personen Seitens der Ortsarmenverbände nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt wurde, ist der Landarmenverband dazu übergegangen, durch seine eigenen Beamten diese Personen planmäßig controliren zu lassen. Es hat sich ferner bei diesen örtlichen Revisionen ergeben, daß die von den Ortsarmenverbänden früher aufgenommenen Verhandlungen über die Aufenthalts- und persönlichen Verhältnisse der Landarmen vielfach ungenau und unrichtig waren. Die auf Grund solcher unrichtigen, durch die direkten Vernehmungen klar gestellten Anerkennungen der Landarmenqualität wurden widerrufen, und zwar im abgelaufenen Jahre in 46 Fällen; die bereits irrtümlich gezahlten Kosten im Betrage von 4866 M. 97 Pf. wurden von den betreffenden Ortsarmenverbänden wieder eingezogen.

Diese Revisionsreisen sind nunmehr ohne besondere Schwierigkeiten während eines Jahres in fast allen Kreisen planmäßig ausgeführt worden und haben sich derart bewährt, daß der Provinzialauschuß beschloß, dieselben bis auf Weiteres fortzusetzen. In Folge dieser örtlichen Einwirkungen ist an die Stelle einer lediglich büreaumäßigen Bearbeitung der Landarmensachen eine wirkliche mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Armenverwaltung getreten.

2. Bisher hatten die Landarmen Kinder an den Polizeistrafgelderfonds keinen Antheil. Der Provinzialauschuß beschloß in seiner Sitzung vom 2./3. Oktober 1889 die Wiederberücksichtigung derselben bei Vertheilung der Fonds.

Auf Grund dieses Beschlusses sind dem Landarmenverbände aus den einzelnen Straf-gelderfonds im abgelaufenen Jahre 15 933 M. 62 Pf. überwiesen worden.

Auf die Provinzialanstalten entfielen für die Verpflegung von 682 Landarmen Personen

für die Irrenanstalt Düren . . . . .	26 104 M. 80 Pf.
" " " Andernach . . . . .	26 065 " 51 "
" " " Bonn . . . . .	13 415 " — "
" " " Grafenberg . . . . .	27 881 " 50 "
" " " Merzig . . . . .	29 847 " 50 "
" das Landarmenhaus Trier . . . . .	65 627 " 55 "
" " " Brauweiler . . . . .	3 144 " 34 "
" die Blindenanstalt Düren . . . . .	822 " 13 "
" " Taubstummenanstalt Kempen . . . . .	110 " 28 "
" " " Trier . . . . .	127 " 52 "
" " " Aachen . . . . .	135 " 86 "
" " " Elberfeld . . . . .	458 " 25 "
Summe . . . . .	193 740 M. 24 Pf.

Bezüglich der noch immer im Steigen begriffenen Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung von hilfsbedürftigen preussischen Staatsangehörigen aus Elsaß-Lothringen und Bayern wird auf den diesbezüglichen dem Provinziallandtage besonders erstatteten Bericht verwiesen.

Der Waisenpflege hat der Landarmenverband in letzter Zeit seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dieselbe in ausgedehntem Maße direkt und ohne Vermittlung der Ortsarmenverbände ausgeübt. In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Berichtsjahres 170 landarme Waisen und verlassene Kinder, während sich noch 547 in der Pflege der Ortsarmenverbände befanden.

Im abgelaufenen Jahre sind beim Rheinischen Landarmenverbände 2471 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen gegen 2541 im Vorjahre. Von diesen wurden 345 zurückgewiesen — im Vorjahre 240 — während 2126 Anträgen — im Vorjahre 2301 — stattgegeben wurde.

Bei dem Bezirksausschusse zu Düsseldorf waren im Berichtsjahre 11 Klagen gegen den Rheinischen Landarmenverband anhängig, wovon 7 zu Gunsten und 2 zu Ungunsten des Landarmenverbandes ausfielen, während 2 am 1. April 1890 unerledigt blieben. Bei dem Bundesamt für das Heimathwesen waren 5 Klagen gegen den Landarmenverband anhängig, wovon 3 zu Gunsten desselben entschieden wurden, während 2 unerledigt blieben.

An Beihilfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Betrag im			
			Einzelnen.		Gesamten.	
			M.	⊘.	M.	⊘.
1	Weglar	Kölschhausen	250	—	250	—
2	Neuwied	Ifenburg	800	—		
3	"	Griesenbach	1 316	—		
4	"	Windhagen	150	—	2 266	—
5	Prüm	Oberlascheid	100	—		
6	"	Stuppbach	50	—		
7	"	Heckhuscheid	200	—		
8	"	Welschenhausen	50	—		
9	"	Gondenbrett	200	—		
10	"	Olmscheid	1 150	—		
11	"	Neurath	350	—	2 100	—
12	Bitburg	Malberg	300	—		
13	"	Bettingen	1 350	—		
14	"	Hüttingen	400	—		
15	"	Waldhof-Falkenstein	270	—		
16	"	Wißmannsdorf	120	—	2 440	—
17	Trier (Land)	Naurath	185	—	185	—
18	St. Wendel	Burglichtenberg	1 150	—	1 150	—
19	Cleve	Schenkenschanz	300	—	300	—
		Summe	8 691	—	8 691	—